ÜK-Leitfaden für Lernende und Teilnehmende BAE Art. 32 2023/2024

Herzlich willkommen!

Sie besuchen bei uns die überbetrieblichen Kurse (ÜK).

Das ÜK-Bildungszentrum ist eine Institution, in der praktisch trainiert wird. Wie alle anderen Betriebe, sind auch wir als Lernort verpflichtet, Massnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz[1] und Datenschutz zu erlassen und einzuhalten.

Deshalb finden Sie in diesem Leitfaden des Schuljahres 2023/2024 Rahmenbedingungen, die als Vorgabe für alle Lernenden, Teilnehmende BAE Art. 32 und ÜK-Berufsbildende (ÜKBB) des ÜK-Bildungszentrums verbindlich sind.

Wir freuen uns, Sie während dieser lehrreichen Zeit zu begleiten.

Das Team der OdA Gesundheit beider Basel

[1] Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung FaGE, Abschnitt 3, Art. 5 (1.1.2017)

Bildungsverordnung MPA, Abschnitt 3, Art. 5 (1.1.2019)

Bildungsverordnung AGS, Abschnitt 3, Art. 5 (1.1.2018)

A

A
B
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
Ü
V
W
Z

Absage ÜK

Wird ein ÜK aus aktuellem Anlass (z.B. kurzfristige Krankheit des/der ÜKBB) abgesagt, werden die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 schnellst möglich informiert. Sie nehmen danach eigenverantwortlich Kontakt mit ihrem Betrieb auf, um zu klären, ob sie frei haben oder zur Arbeit gehen müssen.

Administration

Die Administration der OdA Gesundheit beider Basel ist wie folgt telefonisch via 061 416 20 20 und am Schalter erreichbar: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.15 Uhr.

Abmeldung vom ÜK

Abmeldungen wegen Unfall, Krankheit bzw. Krankheit eines Kindes müssen vor dem ÜK der Administration der OdA Gesundheit mitgeteilt werden. Die Abmeldung ist per E-Mail via oda@odagbb.ch oder per Telefon/Voicemail via 061 416 20 20 möglich und muss in beiden Fällen bis spätestens 8.00 Uhr des Tages, an dem der ÜK stattfindet, erfolgt sein. Eine Abmeldung für den ÜK am Nachmittag muss vor 13.00 Uhr erfolgen.
Die ÜKBB werden von der Administration via OdAOrg informiert. Bei ordnungsgemässer Abmeldung erhalten die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 einen Nachholtermin, sofern im laufenden Semester noch freie Plätze bei anderen Lerngruppen vorhanden sind. Das Verlassen während dem laufenden ÜK bedingt immer eine Abmeldung am Infodesk der OdA im EG.

➔ siehe Gesuch ÜK-Verschiebung

Absenzen

Der Besuch der ÜK ist ein gesetzlich obligatorischer Teil der Ausbildung. Ein Fernbleiben vom ÜK ohne ordnungsgemässe Abmeldung bei der Administration per E-Mail via oda@odagbb.ch oder per Telefon via 061 416 20 20 gilt als unentschuldigte Absenz und wird erfasst. Bei einer unentschuldigten Absenz kann der ÜK nicht nachgeholt werden.

➔ siehe Disziplinarordnung

Adressänderungen

Adressänderungen können telefonisch unter 061 416 20 20, am Schalter von Montag bis Freitag 7.30 bis 17.15 Uhr oder per E-Mail via oda@odagbb.ch mitgeteilt werden. Dies gilt auch bei Änderungen der privaten E-Mailadresse.

Anrede

Im ÜK gilt grundsätzlich die Anrede per Sie zwischen Lernenden bzw. Teilnehmenden BAE Art. 32 und ÜKBB. Ausnahmen können gemacht werden.

Anwesenheitskontrolle

Im ÜK gibt es eine Anwesenheitskontrolle. Diese wird im OdAOrg geführt und ist für die Lehrbetriebe der Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 sichtbar.

ARBEITSSICHERHEIT

Damit ein ÜK gelingt, sind Arbeitssicherheit, Daten- und Gesundheitsschutz (SUVA) sowie Sorgfaltspflicht des Bildungszentrums ÜK durch das Einhalten der vorliegenden Rahmenbedingungen geregelt. Das Verhalten im ÜK wird im OdAOrg bewertet und Verstösse entsprechend begründet.

➔ siehe Bewertung im ÜK
➔ siehe Disziplinarordnung

ARZTZEUGNIS

Wer 100% krankgeschrieben ist, darf aus Versicherungsgründen den ÜK nicht besuchen. Liegt ein Arztzeugnis vor, muss ausdrücklich vermerkt sein, dass ein Schul- bzw. ÜK-Besuch möglich ist. Ansonsten ist der ÜK-Besuch nicht erlaubt. Fehlt dieser Vermerk im Arztzeugnis, wird bei ordnungsgemässer Abmeldung von der Administration geprüft, ob der ÜK nach der Genesung besucht werden kann. Verpasste ÜK können nur innerhalb des gleichen Semesters und bei freien Plätzen besucht werden. Beim ÜK-Besuch mit vorliegendem Arztzeugnis, liegt die Verantwortung bei den Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32, die ÜKBB über mögliche Vorsichtsmassnahmen zu informieren und diese einzuhalten.

➔ siehe Nachholtermine ÜK

B

BADGE

Der persönliche Badge ist zu jedem ÜK mitzubringen und dient zur Identifizierung. Ein neuer Badge ist kostenpflichtig und muss beim Infodesk im EG angefordert werden.

BESTÄTIGUNGSFORMULAR

Alle Lernenden und Teilnehmenden des BAE Art. 32 unterschreiben zu Beginn der Ausbildung im ÜK das Bestätigungsformular „Einverständniserklärung der im ÜK geltenden Vorgaben und Rahmenbedingungen“. Damit bestätigen Sie, dass Sie diesen Leitfaden gelesen und verstanden haben und verpflichten sich, die genannten Vorgaben und Rahmenbedingungen einzuhalten. Bei Minderjährigen unterschreibt zusätzlich deren gesetzliche Vertretung.

BETTEN

Die Betten in den ÜK-Zimmern werden nur für praktische Trainings verwendet und dürfen lediglich von einer Person belegt werden.

BEWERTUNG IM ÜK

Grundbildung FaGe, AGS, MPA

Nach jedem ÜK erhalten die Lernenden von den ÜKBB eine Rückmeldung im OdAOrg zu ihren Leistungen und ihrem Verhalten im ÜK. Einsicht haben auch die Berufsbildenden und Berufsbildungsverantwortlichen (BBV) des Praxisbetriebs.

Berufsabschluss BAE Art. 32

Es gibt nur bei Verstössen gegen die Rahmenbedingungen und den Leitfaden eine Rückmeldung zu den Leistungen und dem Verhalten, siehe Absenzen.

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

Blutentnahme für Laboruntersuchung MPA

Probematerial (Blut/Urin) der Lernenden darf zu Übungszwecken im Rahmen der MPA-Ausbildung entnommen und untersucht werden. Bezüglich allfälliger sich ergebender (Verdachts-) Diagnosen ist seitens der ÜKBB sowie der Lernenden auf Diskretion zu achten und die Schweigepflicht einzuhalten.

➔ siehe Schweigepflicht

Brandschutz

Die Gänge sind aus Sicherheitsgründen jederzeit freizuhalten. Rauchen ist nur in bestimmten Zonen ausserhalb des Gebäudes erlaubt.

➔ siehe Sammelplatz

D

Disziplinarordnung

Die „Absenzen- und Disziplinarordnung“ finden Sie auf der Startseite im OdAOrg. Bei Nichteinhalten der Regelungen im Leitfaden gelten die Rahmenbedingungen als „nicht eingehalten“. Es gelten nachfolgende Disziplinarmassnahmen:

Stufe 1:	Zwei schriftliche Verwarnungen
Stufe 2:	Eine schriftliche Abmahnung
Stufe 3:	Meldung an das Berufsbildungsamt mit möglichem Ausschluss aus dem ÜK

Die BBV Ihres Ausbildungsbetriebes und die/der Lernende bzw, die/der Teilnehmende BAE Art. 32 werden bei Verwarnung und Abmahnung per E-Mail unter Angabe des Grundes informiert. Bei gravierendem Fehlverhalten, wie z.B. Missbrauch der digitalen Medien, Gewalt oder Konsum von unerlaubten Substanzen kann direkt Stufe 3 angewendet werden.

➔ siehe Elektronische Medien
➔ siehe Fotos und Filme während dem ÜK
➔ siehe WLAN und Internet

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

E

A
B
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
Ü
V
W
Z

Elektronische Medien

Im ÜK werden Laptops, Tablets und Handys zum Lernen genutzt (Bring your own device, BYOD). Folgende Rahmenbedingungen sind im ÜK einzuhalten:

- Lehrmittel ist dabei (Print oder E-Version).
- Material und Unterlagen sind gemäss OdAOrg mitzubringen.
- Das Gerät wird vollständig geladen zum ÜK mitgebracht und ist auf stumm gestellt.

Die OdA Gesundheit beider Basel übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Verlust der elektronischen Geräte. Die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 sind für die Sicherheit und Sorgfalt der Geräte sowie für die Arbeitssicherheit aller Beteiligten in näherer Umgebung verantwortlich.

➔ siehe Disziplinarordnung
➔ siehe Fotos und Filme während dem ÜK
➔ siehe WLAN und Internet

Erscheinungsbild

Der ÜK entspricht einem betriebsnahen Arbeitstag mit definiertem Erscheinungsbild. Für den ÜK gilt folgendes Erscheinungsbild:

Arbeitskleidung
Pro Person werden während der Ausbildung zwei OdA T-Shirts abgegeben. Die Lernenden bzw. Teilnehmenden BAE Art. 32 sind für die Wäsche und Pflege der T-Shirts eigenverantwortlich und bringen die Arbeitskleidung gemäss Angaben im OdAOrg zum jeweiligen ÜK mit. Wird die Arbeitskleidung nicht mitgebracht muss ein neues T-Shirt für CHF 25.- gekauft werden.
Schals sind während des Trainings nicht gestattet. Lange Shirts sind unter der Arbeitskleidung aus hygienischen Gründen bis über die Ellbogen hochgekrempelt. Kopftücher dürfen nicht nach vorne fallen.

Haare
Haare binden Sie zusammen bzw. stecken längere, nach vorne fallende Haare hoch.

Hände / Fingernägel
Kurz geschnittene, unlackierte Fingernägel. Künstliche Fingernägel / Gelnägel sind im ÜK nicht erlaubt.

Schmuck
Fingerschmuck und Uhren legen Sie für das Training ab. Auf auffälligen Schmuck wie grosse Ohrringe, lange Halsketten und Armreife wird im Training verzichtet (Verletzungsgefahr).

Schuhe
Rutschfeste Schuhe mit gutem Halt. Schlupfschuhe und Flip-Flop ohne Fersenriemen sind **nicht erlaubt**.

Essen und Trinken
Bitte beachten Sie, dass im ÜK-Bildungszentrum (erster und zweiter Stock) **NUR** Wasser in geschlossenen Trinksystemen konsumiert werden darf. Der Genuss von anderen Getränken inkl. Lebensmitteln ist nur im EG in den dafür vorgesehenen Zonen gestattet.

Verpflegungsmöglichkeiten:

Restaurant Hundertpunkt im Haus C
Das Restaurant hundertpunkt bietet den Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 gegen Vorzeigen des Badges ein Menu zu einem vergünstigten Preis an. Angebot und Öffnungszeiten werden je nach Situation angepasst.

Bangerter Bäckerei im Haus A
Die Bäckerei Bangerter befindet sich im Haus A und bietet ein reichhaltiges Angebot an verschiedenen Snacks. Angebot und Öffnungszeiten werden je nach Situation angepasst.

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

F

A
B
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
Ü
V
W
Z

Ferien

Die Schulferien der Berufsfachschule Gesundheit und die Wochen, in denen keine ÜKs stattfinden, **sind nicht identisch**. Die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 sind verpflichtet, dies in der privaten Ferien- und betrieblichen Bildungsplanung zu berücksichtigen. Im OdAOrg und auf der Homepage sind die ÜK, die während den Schulferien stattfinden, im Dokument *„Ferienregelung ÜK für das Schuljahr 2023/2024 und 2024/2025“* aufgeschaltet.

➔ siehe OdAOrg

Fluchtwege

Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und müssen jederzeit freigehalten werden.

➔ siehe Sammelplatz

Fotos und Filme während dem ÜK

Im Rahmen des ÜK werden für Aufträge, wie z.B. dem Erstellen von Erklär-Videos, Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen dienen Unterrichtszwecken und dürfen nur zu Schulungszwecken an den drei Lernorten (Berufsfachschule, Lehrbetrieb, ÜK) gezeigt werden. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke (insbesondere in sozialen Medien) oder eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig und hat somit rechtliche Konsequenzen.

Stellen Sie sich für eine Aufnahme zu Verfügung, stimmen Sie zu, dass Bild- und Tonmaterial für Schulungszwecke im Unterricht verwendet werden darf.
Diese stillschweigende Einwilligung kann die/der Lernende bzw. Teilnehmende BAE Art. 32 jederzeit widerrufen, indem explizit keine Bild/Ton-Aufnahme der Person gewünscht wird. In diesem Falle darf keine Aufnahme gemacht werden (Persönlichkeitsrecht).

Sonstige Aufnahmen bedingen immer die Zustimmung der ÜKBB.

➔ siehe Disziplinarordnung
➔ siehe Elektronische Medien
➔ siehe WLAN und Internet

Fotoaufnahmen durch die OdA

Die OdA behält sich das Recht vor, im Rahmen von Bildungsveranstaltungen wie Abschlussfeiern, Berufsmessen und ähnlichen, Fotos aufzunehmen und zu veröffentlichen. Sollten Sie mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte an die Administration.

Fundgrube

Gefundene Gegenstände befinden sich in der Fundgrube am Infodesk der OdA im EG. Die Fundgrube wird einmal jährlich in der letzten Woche vor den Sommerferien geleert.

G

A
B
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
Ü
V
W
Z

GESUCH UM ÜK-VERSCHIEBUNG

Verschiebungen von ÜK sind nur in definierten Ausnahmefällen möglich und müssen mindestens 2 Wochen vor dem geplanten ÜK schriftlich begründet via oda@odagbb.ch beantragt werden.

Grundbildung

Die Lernenden kopieren ihre/ihren BBV in das E-Mail (Cc) mit ein. Fehlt der/die BBV im Cc, wird das Gesuch nicht bearbeitet.

Grundsätzlich genehmigt werden Gesuche aufgrund:

- Ausserordentlichen Familienereignissen wie Heirat oder Todesfall direkter Familienangehöriger
- Jugend & Sport Kurse (JS) (OR Art. 329e)
- Betreuungspflicht von eigenen Kindern
- Militär/Marschbefehl

Berufsabschluss für Erwachsene BAE Art. 32

Grundsätzlich genehmigt werden Gesuche aufgrund:

- Ausserordentlichen Familienereignissen wie Heirat und Todesfall direkter Familienangehöriger
- Betreuungspflicht von eigenen Kindern
- Militär/Marschbefehl

Die Bearbeitung der Gesuche unterliegt der Absenzenordnung des ÜK-Bildungszentrums.

➔ siehe Verschiebungen

H

HANDY

➔ siehe Elektronische Medien
➔ siehe WLAN und Internet
➔ siehe Fotos und Filme während dem ÜK

HAUSORDNUNG

Zu den Anlagen, dem Gebäude sowie dem Material und Mobiliar vom ÜK-Bildungszentrum ist Sorge zu tragen. Für Schäden haften die verursachenden Personen. Die OdA Gesundheit beider Basel lehnt jede Haftung für verlorene Wertgegenstände ab.

➔ siehe Mobiliar

Der Besitz und/oder Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist auf dem ganzen Campusareal strengstens verboten.

I

INFORMATIONEN ZUM ÜK

Alle notwendigen Informationen zum ÜK finden die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 im OdAOrg. Es gilt sich eigenverantwortlich und selbständig im OdAOrg über den ÜK zu informieren und sich entsprechend zu organisieren.

➔ siehe OdAOrg

INVASIVE EINGRIFFE

Lernende und Teilnehmende BAE Art. 32 erklären sich mit der Unterzeichnung der «Einverständniserklärung» einverstanden, im Rahmen der ÜK für die invasiven Eingriffe wie Blutentnahmen und Injektionen (für FaGe, FaGe BAE Art. 32 und MPA), sowie für Infusionen (MPA) zwecks gegenseitigen Übens zur Verfügung zu stehen. Sie werden im ÜK von der verantwortlichen Person des überbetrieblichen Kurses über die damit zusammenhängenden Risiken (lokale Hämatome oder Rötungen, lokale Schmerzen, Infektionen, leichte Nachblutungen etc.) aufgeklärt.

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

K

A
B
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
Ü
V
W
Z

Kleidung

Spaghetti-Träger/Muskelshirts/ärmellose und bauchfreie Tops, weite Ausschnitte und Hotpants bzw. Miniröcke sind für den Besuch des ÜKs **nicht erlaubt.** Bei Nichteinhalten muss Arbeitskleidung (OdA T-Shirt) getragen und ggf. käuflich erworben werden.

➔ siehe Erscheinungsbild

Kommunikation

Wichtige Informationen und Neuigkeiten zum ÜK erhalten die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 grundsätzlich per E-Mail auf die zu Beginn der Ausbildung angegebene E-Mailadresse. Kurzfristige Informationen werden auch unter „Aktuelles“ im OdAOrg kommuniziert. Die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 werden angehalten, im OdAOrg frühzeitig Informationen zum ÜK zu lesen.

➔ Adressänderung

Kursbestätigung für Teilnehmende FaGe BAE Art. 32

Am Ende des Semesters erhalten die Teilnehmenden FaGe BAE Art. 32 von uns eine Kursbestätigung. Der Betrieb kann die ÜK-Bestätigung für die Berechtigung der Kompetenzerweiterung im Betrieb einsehen.

Kopien

Kopien sind ausgedruckt mitzubringen, siehe OdAOrg „zum Ausdrucken“. Bei fehlenden Kopien sind die Rahmenbedingungen nicht eingehalten.

L

LEHRMITTEL
Im OdAOrg ist ersichtlich, welches Lehrmittel die Lernenden bzw. Teilnehmenden BAE Art. 32 mitbringen müssen.
➔ siehe OdAOrg

LERNGRUPPE (LG)
Alle Lernende und Teilnehmende BAE Art. 32 sind einer Lerngruppe (LG) zugeteilt. Diese ist klassenübergreifend aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zusammengesetzt. Die Einteilung ist für ein Lehrjahr verbindlich. Die Lerngruppen der Teilnehmenden BAE Art. 32 bleiben für die gesamte Ausbildungszeit bestehen.

M

MATERIAL
Schreibmaterial ist Grundlage für jeden ÜK. Zusätzliches Material ist gemäss OdAOrg verbindlich mitzubringen.

MOBILIAR
Dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Sollten Sie einen Defekt feststellen, melden Sie diesen unverzüglich der/dem ÜKBB. Bei unsachgemässem oder fahrlässigem Umgang mit Mobiliar ist mit Konsequenzen zu rechnen.

MONITOR
Details zum ÜK, die am jeweiligen Tag stattfinden, sind auf den Monitoren im EG, 1. und 2. Stock ersichtlich.

N

NACHHOLTERMINE ÜK

Grundbildung

Mögliche Nachholtermine erhalten Sie nur nach Abklärung mit der Administration der OdA, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Eine ordnungsgemässe Abmeldung liegt vor
- Der ÜK findet noch im laufenden Semester statt
- Es hat einen freien Platz in einer Lerngruppe
- Sie haben eine schriftliche Bestätigung der Administration für den Nachholtermin erhalten

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, ist der Betrieb für den Erwerb der Kompetenz zuständig. Die Kosten für den ÜK bleiben geschuldet.

Berufsabschluss für Erwachsene BAE Art. 32

Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind (s. oben), sind die Teilnehmenden BAE Art. 32 für den Erwerb der Kompetenz selbst verantwortlich. Die Kosten für den ÜK bleiben geschuldet.

➔ siehe Absenzen

NOTFALL

Bei einem Notfall beachten Sie die Anweisungen der/des ÜKBB.

➔ siehe Sammelplatz

O

ODAORG

Unser Passwort geschützter interner Bereich hat den Namen „OdAOrg“. Hier finden Sie die Informationen rund um den ÜK mittels Ihrem persönlichen Login.
https://intranet.oda-gesundheit.ch
Bei Problemen zum Login wenden Sie sich eigenverantwortlich an die Administration der OdA oda@odagbb.ch.

Sicherheitshinweise:

- Das Passwort ist sicher zu wählen (mind. 8 Zeichen lang, Kombination aus Gross- und Kleinbuchstaben und Zahlen).
- Das Passwort darf nicht weitergegeben werden. Die Arbeit mit fremden Benutzerkonten oder die Änderung fremder Benutzerdaten ist verboten.
- Bei Verdacht, das Konto werde von Unbekannten missbraucht, ist der Administration der OdA Gesundheit beider Basel sofort Meldung zu erstatten.
- Passwortänderungen können Sie direkt im OdAOrg oder über die Schaltfläche „Passwort vergessen“ vornehmen.

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

Jede/jeder Lernende bzw. Teilnehmende BAE Art. 32 ist verpflichtet:

- Den eigenen OdA-Account zu pflegen. Dies beinhaltet die Überprüfung der Mailadresse und deren Aktualisierung. Änderungen der persönlichen Angaben (Adresse, Tel-Nr., E-Mail, Arbeitgeber) melden Sie umgehend der Administration der OdA.
- Das OdAOrg regelmässig und frühzeitig vor dem ÜK) zu lesen, um Aufgebote der einzelnen ÜK, Änderungen oder wichtige Mitteilungen („Aktuelles“) sowie Arbeitsaufträge mitzubekommen.
- Das erforderliche Material für das Training sowie Lehrmittel und Aufträge (Print oder E-Version) sind mitzubringen.

Ordnung und Sauberkeit

Nach dem ÜK ist das gemeinsame Aufräumen selbstverständlich. Die gesamte LG ist für Ordnung und Sauberkeit im ÜK-Zimmer verantwortlich. Die Verantwortung liegt bei der/dem ÜKBB, damit das Material aufgeräumt zurückkommt.

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

P

Pausen

Die Pausen (jeweils 30 Minuten morgens und nachmittags) werden ausserhalb der ÜK-Zimmer durchgeführt. Die ÜK-Zimmer werden während dieser Zeit abgeschlossen.

Pünktlichkeit

Die Kurszeiten sind von 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr. Pünktlichkeit wird vorausgesetzt, auch nach den Pausen. Die Kurse werden von den Betrieben bezahlt und vom Kanton finanziell unterstützt, d.h. die ÜK-Zeiten sind gesetzlich vorgegeben und bis 17.00 Uhr verbindlich. Ein vorzeitiges Verlassen des ÜK ist nicht erlaubt.

➔ siehe Verspätungen
➔ siehe Private Termine

Praxisauftrag

Grundbildung

Der Praxisauftrag ist zur Vorbereitung des jeweiligen ÜK verbindlich und wird ausgefüllt mitgebracht.

Berufsabschluss für Erwachsene FaGe BAE Art. 32

Kein Praxisauftrag

Private Termine

Private Termine wie z.B. Physio, Arzttermine, Zahnarzt, Fahrstunden etc. berechtigen nicht zum verspäteten Erscheinen resp. frühzeitigen Verlassen des ÜK. Private Termine sind ausserhalb der ÜK–Zeiten zu planen. Verspätetes Erscheinen oder frühzeitiges Verlassen aufgrund privater Termine führt zu unentschuldigten Absenzen.

Q

Qualitätssicherung
Es finden jährliche Befragungen statt. Die Rückmeldungen der Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 sind uns wichtig, um die ÜK zu verbessern. Die Ergebnisse werden kommuniziert.

R

Recycling
Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

S

Sammelplatz
Der Sammelplatz für Notfallsituationen, z.B. einem Brand, befindet sich beim Parkplatz der Migros bei der Haltestelle Schaulager. Die Wegbeschreibung ist in jedem ÜK-Zimmer ersichtlich. Im Notfall befolgen die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 die Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten. Die LG findet sich vollständig am Sammelplatz ein. Die Sicherheitsrichtlinien werden Ihnen im ÜK nochmals genauer erklärt.

Schweigepflicht
Der ÜK ist ein geschützter Ort, an welchem berufliches Verhalten rund um Situationen reflektiert wird, im Sinne des Transferlernens. Alle Beteiligten sind verpflichtet, den Personen- und Datenschutz einzuhalten.

➔ siehe Fotos und Filme während dem ÜK
➔ siehe Blutentnahme für Laboruntersuchung MPA

Störung des Lernprozesses
Bei wiederholten Störungen des Lernprozesses durch Lernende bzw. Teilnehmende BAE Art. 32 gibt es folgende Ermahnungsstufen:

- Gelbe Karte als Ermahnung = Vorwarnung für Ausschluss
- Rote Karte bei wiederholter Störung = Ausschluss

Bei einer roten Karte wird der/die Lernende bzw. Teilnehmende BAE Art. 32 zum Infodesk der OdA im EG begleitet, ruft dort den Betrieb an und informiert den/die BBV über den Ausschluss. Der/die Lernende bzw. Teilnehmende BAE Art. 32 wird anschliessend in den Betrieb geschickt. Der ÜK kann nicht nachgeholt werden, den Erwerb der Kompetenz übernimmt der Betrieb. Die Kosten für den ÜK bleiben geschuldet.

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

T

Training
Praktische Übungen werden sorgfältig und nur nach klaren Anweisungen des/der ÜKBB ausgeführt (Sorgfaltspflicht). Wir erwarten, dass sich die Lernenden und Teilnehmenden BAE Art. 32 auf die Übungen und praktischen Trainings im ÜK einlassen und aktiv mitmachen.

➔ siehe Arztzeugnis

U

Unklarheiten
Sollten Sie Unklarheiten oder Fragen zum ÜK haben, wenden Sie sich an die Administration der OdA. Die Mitarbeitenden der Administration helfen Ihnen gerne weiter. Die Öffnungszeiten und Kontaktdaten finden Sie unter Administration.

Ü

Überbetriebliche Kurse (ÜK)
Der ÜK ist neben dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule der dritte Lernort und gilt als Arbeitstag.

ÜK-Berufsbildende (ÜKBB)
Die ÜK werden von ausgebildeten Fachpersonen aus der Praxis durchgeführt. Profitieren Sie von deren Erfahrungen.

ÜK-Daten
Ihre ÜK-Daten sind im OdAOrg aufgeschaltet (Holschuld).

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

V

VERSCHIEBUNGEN

➔ siehe Gesuch um ÜK-Verschiebungen

VERSPÄTUNGEN BIS 9.30 UHR

Der ÜK beginnt um 8.00 Uhr. Es gilt die Zeit am Computer der ÜKBB im ÜK-Zimmer. Verspätungen bis 9.30 Uhr müssen noch am gleichen Tag mit Arbeiten über die Mittagszeit oder nach 17.00 Uhr nachgeholt werden (15 Minuten).
Ausnahme ist eine ÖV-Verspätung, welche schriftlich (Leitstelle) oder per Handy (App) nachgewiesen werden kann. Verspätungen durch Stau sind entschuldigt sofern ein Beweis vorhanden ist.

VERSPÄTUNGEN NACH 9.30 UHR

Beim Eintreffen im ÜK nach 9.30 Uhr kann der ÜK nicht mehr besucht werden. Grund: Einführung ins Training wurde verpasst. Der/Die Lernende bzw. Teilnehmende BAE Art. 32 wird in den Betrieb geschickt und der ÜK gilt als unentschuldigte Absenz. Die Kosten für den ÜK bleiben geschuldet.

W

WC

Es ist selbstverständlich, dass die WCs sauber verlassen werden.

WLAN UND INTERNET

Das ÜK-Bildungszentrum stellt in den Kursräumen einen Internet-Zugang in Form eines Gäste-WLAN-Zugangs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Bereitstellung des WLANs richtet sich nach den OdA-technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Bei der Nutzung des OdA-WLAN sind folgende Punkte unzulässig:

- Die Nutzung von Internet und E-Mail für kommerzielle Zwecke
- Der Versand von E-Mails mit starker Netzbelastung, insbesondere der Versand von grossen Datenmengen an einen grossen Empfängerkreis
- Spielen von Games, die nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen
- Das Umgehen der Sicherheitsinfrastruktur (Firewall)
- Auswahl oder Nutzung von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornografischen, rassistischen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten
- Das Herunterladen von Dateien zu privaten Zwecken
- Die absichtliche oder grobfahrlässige Verbreitung von Viren

➔ siehe Elektronische Medien
➔ siehe Fotos und Filme während dem ÜK
➔ siehe Disziplinarordnung

A B D E F G H I K L M N O P Q R S T U Ü V W Z

Z

ZUSAMMENARBEIT

Um gemeinsam ans Ziel zu kommen, ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Wir erwarten, dass Sie mit allen Personen Ihrer LG arbeiten können.

Gültig für das Ausbildungsjahr 2023/2024

A
B
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
Ü
V
W
Z